

Zitierhinweis

Merta, Brigitte: Rezension über: Mark Mersiowsky, Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation, Wiesbaden: Harrassowitz, 2015, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 125 (2017), 2, S. 425-428, DOI: 10.15463/rec.1361963758

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

solcher Ausdauer und Sorgfältigkeit wie bei den schon bestehenden Bänden arbeiten und bald ein komplettes Corpus der Sigismund-Urkunden, die in Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik aufbewahrt sind, zustande kommt.

Praha

Tomáš Velička

Mark MERSIOWSKY, *Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation.* (MGH Schriften 60/I–II.) Harrassowitz, Wiesbaden 2015. XCVIII, VIII, 1114 S. mit Tab. in zwei Bänden. ISBN 978-3-447-10079-3.

Das umfangreiche, zur Zeit zweibändige, Werk des Autors – beruhend auf einer Habilitationsschrift von 2002 – wurde schon lange erwartet und hat nicht nur eine jahrelange Vorgeschichte von Sammel- und Forschungsarbeit, die noch weitgehend im vordigitalen Zeitalter erfolgte, sondern auch eine solche bezüglich der Arbeiten im Rahmen der Fertigstellung der Drucklegung. So erfährt man im Vorwort vom Oktober 2008 und dessen Nachtrag von Dezember 2014, dass im Zuge der Überarbeitung zuerst einmal die Literatur bis 2007 berücksichtigt und dann, da sich die Publikation verzögerte, in einem Anhang zum Quellen- und Literaturverzeichnis die wichtigsten bis Ende 2014 publizierten Arbeiten nachgetragen wurden; insgesamt ergibt dies 75 Seiten (wobei man aber auch Vollzitate von weiterer Literatur in den Anmerkungen findet). Allerdings konnte das Manuskript nach Beginn der Arbeiten an den ausführlichen Registern nicht mehr ajouriert werden – bedauerlich, aber auch verständlich bei nunmehr 950 Druckseiten Text mit Anmerkungen. Die im Buch enthaltenen Register sind ein Archivalien- und Urkundenregister (S. 951–1035) sowie ein ausführliches Sachregister (S. 1036–1096), in dem zwar auch einige Kanzlisten wie etwa Hebarhard oder Comeatus als Schlagworte zu finden sind, auf ein Personenregister wurde jedoch bewusst verzichtet: man kann also Personen im Rang unterhalb des Herrschers, etwa Grafen, Äbte etc. nur mit Hilfe des Urkundenregisters suchen, sofern man bereits weiß, in welchen Urkunden die betreffende Person genannt wird. Dieser Verzicht ist daher ebenfalls bedauerlich, jedoch beim Umfang des ganzen Werkes wiederum nicht unverständlich.

Als zeitliche und räumliche Begrenzungen seiner Beschäftigung mit den karolingerzeitlichen Urkunden wählte der Autor materialbedingt und mit Rücksicht auf andere damals laufende Forschungsprojekte das Jahr 911 als obere zeitliche Grenze (also vor Aussterben der westfränkischen Karolinger) und konzentrierte sich für die Herrscherurkunden auf das Gesamtreich bis Ludwig den Frommen und dann die Entwicklung im West- und Ostfrankenreich, Aquitanien, Burgund und der Provence (S. 47f.). Für die Privaturkunden nahm er aus pragmatischen Gründen bei deren Betrachtung eine Gliederung nach den heutigen Staaten Frankreich, Deutschland, Schweiz, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Italien und der autonomen spanischen Region Katalonien vor (S. 290f.). Bei den Herrscherurkunden befasst er sich hauptsächlich mit den Originalen (S. 54–241), beim Überblick über die Überlieferung der karolingerzeitlichen Privaturkunden im genannten Raum werden neben Originalen auch abschriftliche Überlieferungen berücksichtigt (S. 278–418), bevor sich der Autor dann detailliert den Originalen geistlicher und weltlicher Großer widmet (S. 419–542). Ein Kapitel über Vergleichsbeispiele mit originalen nichtfränkischen (d.h. byzantinischen, langobardischen und asturisch-leonesischen) Herrscherurkunden und Papsturkunden fällt aufgrund der diesbezüglich schlechten Überlieferungslage kurz aus (S. 242–277). Durch die Konzentration des Autors auf die Originale in diesem ersten Teil des Werkes sollen Forschungslücken in Bezug auf die äußeren Formen und deren Entwicklung geschlossen werden. Dementsprechend bespricht und analysiert er ganz überwiegend und sehr ins Detail gehend das „Erscheinungsbild der karolingischen Herrscherurkunde“ – und später dann der Privaturkunden –, also die äußeren Merkmale wie Schrift, Format, Layout, vernachlässigt jedoch dabei die Behandlung der inneren Merkmale; letztere haben zugegebenermaßen in der bisherigen Forschung überpro-

portional viel Aufmerksamkeit erhalten, jedoch sollte eigentlich bei einer Betrachtung und Analyse die Urkunde als Gesamtes behandelt werden.

Zu den Ergebnissen des Autors gehört die Herausarbeitung und Beschreibung einer Matrix der karolingischen Herrscherurkunde, wobei die Diplome jedoch einem unterschiedlichen Grad von Stilisierung und Kanonisierung unterworfen gewesen seien, mit einem Höhepunkt der Kanonisierung unter Ludwig dem Frommen. – Für Karl den Kahlen sieht Mersowsky übrigens „ein klares Desinteresse an den Urkunden als Medium“ (S. 939, das entsprechende Kapitel S. 141–154 wird mit „manifestes Desinteresse“ übertitelt) – hier ist es schade, dass Geoffrey Koziol, *The Politics of Memory and Identity in Carolingian Royal Diplomas. The West Frankish Kingdom (840–987)* (Turnhout 2012), zwar im Literaturverzeichnis nachgetragen wurde, aber nicht mehr im Text diskutiert werden konnte. Für Ludwig den Deutschen kommt er hingegen zu dem Schluss, dass dessen Urkunden ein „wohl bewußtes Vehikel der Politik“ (S. 140) gewesen seien. – In spätkarolingischer Zeit führte die immer weiter um sich greifende Empfängerausfertigung weg vom universalen Urkundenbild zu einer Reregionalisierung, allerdings blieb die Matrix rudimentär erhalten.

Mersowsky führt den Begriff des Beglaubigungsaufwandes ein, der in Zeiten hohen herrscherlichen Interesses an der Urkunde ebenfalls hoch war. In Hinblick auf den unterschiedlich großen Anteil an schriftgestütztem Beglaubigungsaufwand und nichtschriftlichen Prozeduren je nach Zeit und Raum sowohl bei Herrscher- wie Privaturkunden plädiert der Autor dafür, statt von einem Niedergang der Schriftlichkeit von einem Transformationsprozess des Beglaubigungsaufwandes zu sprechen (S. 241, 417f., 689f., 942f.).

Bei den Privaturkunden untersucht der Autor nach einem sehr nützlichen Überblick über deren Überlieferung dann, nach den Ausstellern – wie etwa Erzbischöfen und Bischöfen, Äbten etc. – gegliedert, detailliert und eindrucksvoll weite Gebiete abdeckend, die Originalurkunden und findet regionale graphische Prägungen, also auch graphisch unterschiedliche Urkundenlandschaften. Dabei sieht er aber auch eine weitere universale Matrix, die der geistlichen Urkunde, herausgebildet und verwendet vor allem für Synodalakten und für einzelne Bischofsurkunden (488f.). Der Abschnitt der Urkunden weltlicher Großer (S. 489–539) beginnt mit dem Sonderfall der langobardischen Fürsten- und Herzogsurkunden, bevor die weitere Gliederung auch Grafen, Gräfinnen und Grafensöhne etc. einbezieht.

Im zweiten Teil seines Werkes widmet sich der Autor der Urkundenpraxis, also der Entstehungs- und Gebrauchssituation, wieder in zwei Großkapitel für die Herrscherurkunden (S. 543–782) und die Privaturkunden (S. 783–902) gegliedert, wobei er betont, dass die Urkundenpraxis als soziale Praxis ernstgenommen und beschrieben und auch konsequent historisiert werden müsse, also nicht ein Idealbild aus Beschreibungen unterschiedlicher Zeithorizonte erstellt werden darf (S. 45). Der Autor, der hier versuchen möchte, die Kommunikationssituationen zu rekonstruieren inklusive der Frage, von wem die Initiative ausging, hat eine Fülle von Informationen zu den verschiedenen relevanten Aspekten (Initiative und Petition, Vorlage älterer Urkunden, Vorsprechen bei Hofe, den eigentlichen Privilegierungsvorgang mit Konzepten, Anfertigung der Urkunde, Rekognosizierung, Unterfertigung durch den Herrscher, etc. etc., aber dann auch Realisierung und Konkretisierung vor Ort) zusammengetragen, um dem Verlauf der Privilegierung Schritt für Schritt zu folgen. Dabei plädiert er immer wieder dafür, die Aussagen der Urkunden ernst zu nehmen. Von den beachtens- und diskussionswürdigen Beobachtungen und Schlussfolgerungen sei hier nur kurz einiges erwähnt: als wichtig stellte sich die Initiative des (späteren) Empfängers heraus, durch welche die Privilegierung in Gang kam, nur in seltenen Fällen durch die des Herrschers, der aber auch starkes Interesse daran haben konnte, wenn etwa durch Bestätigungen Legitimität und Kontinuität der Herrschaft demonstriert wurden. Sich ein Privileg ausstellen zu lassen, bedeutete auch, den Herrscher zu akzeptieren. Die Privilegierung war auch keineswegs mit dem Erhalt des besiegelten Originals beendet, neben die Verlesung der Urkunde bei Hof trat auch ihre

Verkündigung im betroffenen Raum. Die Urkunde war ein Rechtssicherungsmittel, garantierte aber nicht allein das Recht, sondern war Bestandteil eines umfassenderen sozialen Verfahrens.

Einen Großteil der karolingischen Herrscherprivilegien machten Bestätigungen aus (S. 749–766, siehe auch Graphiken 1–18 auf S. 1107–1113, die das Verhältnis von Bestätigungen, Verleihungen, Restitutionen und Befehlen in den Urkunden karolingischer Herrscher jahrweise aufschlüsseln). Diese waren für den Herrscher materiell folgenlos im Vergleich zu Neuvergaben, boten aber trotzdem die Möglichkeit, die Rechtsverhältnisse zu modifizieren, sowohl von Seiten des Ausstellers wie des Empfängers, Rechte zu erweitern, einzuschränken oder gar aufzuheben. Bestätigungen aktualisierten die Bindungen zwischen Empfänger und Herrscher und sicherten damit effektiv Recht.

In einem weiteren Kapitel untersucht der Autor die vergleichbaren Handlungsschritte mit den dazugehörigen Aspekten für den Bereich der Privaturkunden. Im Zuge seiner Arbeiten geht er auch anhand von Originalen der Frage nach, ob der Beurkundungsvorgang als mehrschichtiger Prozess erkennbar ist, und kommt dabei zu dem Schluss, dass zwar ein Gutteil der Originale so homogen wirkt, dass eine Niederschrift in einem Zug nahe liegt, es jedoch auch Beispiele gibt, die zeigen, dass Urkunden während eines gestreckten Prozesses vorbereitet, ergänzt und korrigiert wurden.

Schließlich findet man in einem Kapitel über die karolingische Archivpraxis (S. 903–938) wesentliche Quellenzeugnisse zu geistlichen wie weltlichen Archiven, Archivordnung, Urkundenhinterlegung, Archivverlusten und verwandten Bereichen zusammengestellt und analysiert.

In die zusammenfassende Schlussbetrachtung „Urkunde und politische Kommunikation in der Karolingerzeit“ (S. 939–950) inkludiert der Autor auch die Forderung nach hochwertigen, farbigen Digitalisaten der Originale, die für die Forschung gesichert und gleichwertig neben den Texten zur Verfügung stehen sollten (S. 946) – ein verständliches und unterstützenswertes Ansinnen, das aber, wie der Autor selbst erfahren musste, noch weit von der Realisierung entfernt ist; denn ein Problem dieses Werkes sind die Abbildungen, genauer deren Fehlen: Einerseits sind am Seitenrand immer wieder die entsprechenden Abbildungsnummern zum im Text Behandelten vermerkt und es gibt auch ein bis Nr. 272 zählendes Abbildungsverzeichnis (S. 1097–1106) – andererseits gibt es keine Abbildungen in den vorliegenden zwei Bänden. Das Abbildungsverzeichnis nennt die Urkunden nach Edition oder Archivsignatur und fügt, falls zum Zeitpunkt des Druckes vorhanden, die Angaben zu bereits bestehenden Abbildungen in Faksimilewerken, weiteren Drucken, analogen und digitalen Lichtbildsammlungen hinzu (siehe auch S. 65f.). Im Nachtrag zum Vorwort wird diesbezüglich nur vermerkt, dass sich die Zusammenstellung der Abbildungsvorlagen als komplizierter erwies als gedacht, zumal das Format der MGH-Schriften keine wirklich befriedigende technische Lösung ermöglichte. In einer e-mail vom 14. 4. 2015 bestätigte der Autor auf eine Anfrage der Rezensentin, dass die Abbildungen in einem dritten Band erscheinen soll(t)en, ursprünglich zugleich mit den ersten beiden Bänden. Um das Erscheinen des Werkes nicht weiter zu verzögern, wurde es ohne den noch nicht fertigen dritten Band veröffentlicht; die Rechte für eine Web-Publikation werden von den Archiven nicht freigegeben. Das heißt, dass die vom Autor angestrebte und sicher wünschenswerte Abbildungsart und -qualität nicht erreicht werden wird; dass im digitalen Zeitalter die Probleme mit den Abbildungsrechten nicht kleiner, sondern eher größer geworden sind, diese Erfahrung macht man ja leider immer wieder.

Wie soll man nun zusammenfassend dieses umfangreiche Werk bewerten? Einerseits gibt es eine Reihe von bereits angeführten generellen Kritikpunkten, wobei die viel zu kurz kommende Befassung mit den inneren Merkmalen das gravierendste Problem ist. Dadurch verspricht der Haupttitel „Die Urkunde in der Karolingerzeit“ mehr als das Buch einlöst, der Untertitel beschreibt den Inhalt besser. Allerdings muss man zugeben, dass der Umfang des

Werkes bereits so mehr als eindrucksvoll ist – auf wie viele Druckseiten/Bände wäre es im Idealfall der gleichberechtigten Behandlung und Diskussion aller Aspekte/Merkmale der Herrscher- und Privaturkunden erst angeschwollen, wann wäre es dann wohl publikationsfertig gewesen bzw. hätte sich überhaupt eine Publikationsmöglichkeit gefunden? Andererseits bietet das Werk von Mark Mersiowsky jedenfalls eine äußerst beeindruckende Fülle von Informationen und anregenden Diskussionsbeiträgen in einem ungewöhnlich weiten geographischen Rahmen und wird zweifellos für lange Zeit eine unverzichtbare Informationsquelle für Diplomaten und Historiker verschiedenster Spezialisierungen sein. Fazit der Rezensentin: Es ist gut, dass das Buch erschienen ist, auch wenn noch Wünsche offen bleiben. Wer bei den Anforderungen des heutigen akademischen Lebens fähig ist, es besser zu machen, soll dies tun.

Wien

Brigitte Merta

Stefan PETERSEN, *Prämonstratensische Wege nach Rom. Die Papsturkunden der fränkischen und schwäbischen Stifte bis 1378. (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 10.)* Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 704 S. ISBN 978-3-412-22527-8.

Das dicke Buch, dem eine Würzburger Habilitationsschrift zu Grunde liegt, dient einerseits der Aufhellung der Ausbreitung des Prämonstratenserordens im Reich, wofür zwei Regionen mit unterschiedlichen Bedingungen und Entwicklungen untersucht werden, und andererseits der Analyse der für die behandelten Klöster ausgestellten Papsturkunden über ihre Verwendung als Steinbruch für die Besitzgeschichte hinaus. Dem oft nicht durch näheres Hinsehen behinderten Vorurteil, Papsturkunden wären ohnehin nur formelhaft und überdies wirkungslos, soll durch eine detaillierte Untersuchung von Wortlaut und Kontext begegnet werden. Der ersten Frage wird anhand eben dieser Papsturkunden nachgegangen.

Im etwa 350 Seiten umfassenden analytischen Teil arbeitet sich Petersen von Kloster zu Kloster durch die überlieferten Papsturkunden, die sehr ungleichmäßig auf die Häuser und in der Zeit verteilt sind. Die im ersten Abschnitt behandelten fränkischen Klöster liegen im Bistum Würzburg und sind Gründungen Adelliger und hochrangiger Kleriker, die von Ministerialen und Würzburger Bürgern unterstützt werden können, während die Bischöfe zunächst wenig initiativ erscheinen. Sieben von sechzehn prämonstratensischen Klöstern in der Diözese waren Frauenklöster, drei weitere wurden als Doppelklöster gegründet und spalteten sich jeweils in ein weibliches und ein männliches Haus auf. Papsturkunden sind aber nur für sechs von ihnen bekannt, nämlich für Oberzell und die zu seiner „Stiftsfamilie“ gehörigen Gerlachsheim und Schäfersheim, dann Veßra mit Frauenbreitungen und das letztlich in Tückelhausen aufgehende Michelfeld, wo man ein Papstprivileg immerhin für fälschungswürdig erachtete. Petersen nimmt den bekannten Umstand, dass Papsturkunden weder von selbst noch im Normalfall auf Initiative des Papstes entstanden, sondern von den Empfängern impetriert wurden, mit großer Konsequenz ernst und ordnet deren Papsturkunden in allen Fällen, wo das möglich ist, ihren aktuellen Bedürfnissen in der Gemengelage der Interessen des Konvents oder von konkurrierenden Teilen desselben, der Stifter und ihrer Verwandten, der benachbarten Klöster, des Ordinarius – oder des Bischofs von Bamberg oder des Papstes, wenn die Stifter diesen ihre Gründung unterstellten, um den Würzburger auf Distanz zu halten – und vereinzelt auch des Ordensgründers selbst zu. In dieser frühen Phase waren weder die Ordensverfassung noch das päpstliche Privilegienformular fertig ausgebildet, was den Zeitgenossen große Spielräume ließ und andererseits erlaubt, das Vorhandensein, Fehlen und den genauen Wortlaut der eben noch nicht fest stehenden Formeln anlassbezogen zu interpretieren, was hier mit Sorgfalt und Achtsamkeit geschieht. Freilich konnten sich solche Konstellationen ändern und andere Urkunden nötig machen. Tendenziell besorgte man sich große Privilegien erst, wenn es genug Besitz zu bestätigen gab.